

Rahmenvertrag (inkl. Leistungsvereinbarung)

zwischen

den Anbieterinnen der schulisch organisierten Grundbildung:

Wirtschaftsmittelschule Basel
Andreas Heusler-Str. 41
4052 Basel

Bildungszentrum kvBL Reinach
Weiermattstrasse 11
4153 Reinach

Bildungszentrum kvBL Liestal
Obergestadeckplatz 21
4410 Liestal

vertreten durch das Praktikumsmanagement von
praktikumplus c/o Handelskammer beider Basel

Martin Dätwyler
Direktor

Karin Vallone
Leiterin Bildung

und

dem Praktikumsbetrieb:

(im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 BBV)

Firmenname
Strasse, Nr
PLZ, Ort

vertreten durch (bitte in Blockschrift):

Name und Vorname: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Name und Vorname: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Allgemeines

1. Der vorliegende Rahmenvertrag regelt das Verhältnis und die Leistungen zwischen a) der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG und b) dem Praktikumsbetrieb. Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung an. Grundlage bilden
 - die Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011
 - Standardlehrpläne für die Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen (2009)
 - die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) der Branche Dienstleistung & Administration (D&A)
 - der zwischen der lernenden Person und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossene Praktikumsvertrag
2. Der Praktikumsbetrieb kann die lernende Person aufgrund von Bewerbungen auswählen. Die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze werden auf einer vom Praktikumsmanagement betreuten Website publiziert.
3. Der Praktikumsbetrieb informiert das Praktikumsmanagement jeweils im Januar über seine Bereitschaft, weiterhin lernende Personen auszubilden.
4. Dieser Vertrag ist unbefristet und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verpflichtet weder den Betrieb, einen Ausbildungsplatz anzubieten, noch das Praktikumsmanagement, eine lernende Person zu vermitteln. Er kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Leistungsvereinbarung (gültig während der Praktikumszeit)

Leistungen der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung, vertreten durch das Praktikumsmanagement

Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Das Praktikumsmanagement übernimmt und garantiert zusammen mit den Schulen

- die Abklärung der Ausbildungsmöglichkeiten im Praktikumsbetrieb (qualitative und rechtliche Anforderungen)
- die Schulung der für das Praktikum verantwortlichen Person
- die Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Formulierung und Umsetzung des Ausbildungsplans
- die Vorbereitung der lernenden Personen auf ihren Praxiseinsatz
- die Begleitung der lernenden Person während des Praktikums
- die Vermittlung bei schwierigen Situationen zwischen dem Praktikumsbetrieb und der lernenden Person
- die Pflege der Lernortkooperation zur Optimierung der Ausbildung

- die Überprüfung der Qualität der betrieblichen Prüfungselemente
- die Erfassung und Weiterleitung der betrieblichen Noten im Rahmen des Qualifikationsverfahrens
- die Führung und Archivierung der Akten der lernenden Person gemäss den kantonalen Vorgaben
- den Kontakt zum Praktikumsbetrieb (Informationsanlass, Erfahrungsaustausch)

Leistungen des Praktikumsbetriebs

Administration

Der Praktikumsbetrieb

- schliesst mit der lernenden Person einen schriftlichen Vertrag ab, welcher der Genehmigung durch das Praktikumsmanagement bedarf.
- führt die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die lernende Person
- verpflichtet sich, monatlich den vereinbarten Lohn an die lernende Person zu zahlen; die Höhe des Lohnes wird im Praktikumsvertrag festgelegt, wobei dieser mindestens dem Lohn einer lernenden Person im 3. Lehrjahr entsprechen, oder, falls keine duale Ausbildung angeboten wird, mindestens 1'300.00 Franken betragen sollte.
- meldet dem Praktikumsmanagement allfällige Änderungen in Bezug auf die zuständige Berufsbildnerin bzw. den zuständigen Berufsbildner.
- übernimmt - nach Abzug der Subventionen - die Kosten für die überbetrieblichen Kurse und den ÜK-Kompetenznachweis.
- gewährt der lernenden Person fünf Wochen Ferien gemäss OR 345a Abs. 3; empfohlen wird derselbe Ferienanspruch von fünf Wochen für alle Lernenden der WMS auch nach Vollendung des zwanzigsten Altersjahrs.

Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Der Praktikumsbetrieb

- vermittelt der lernenden Person die Leistungsziele gemäss der LLD der betreffenden Branche
- sorgt für die Teilnahme der lernenden Person an den überbetrieblichen Kursen
- stellt das betriebliche Qualifikationsverfahren (ALS) gemäss den Branchenvorgaben sicher und meldet die Ergebnisse dem Praktikumsmanagement
- gewährt dem Praktikumsmanagement die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Ausbildungsplatz der lernenden Person
- meldet dem Praktikumsmanagement bevorstehende oder eingetretene wichtige Veränderungen, welche die Ausbildungsvoraussetzungen betreffen

Basel, 22.10.2019
in zweifacher Ausfertigung

Im Namen und im Auftrag der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung
das Praktikumsmanagement

Martin Dätwyler
Direktor
Handelskammer beider Basel

Karin Vallone
Leiterin Bildung
Handelskammer beider Basel

.....
(Ort, Datum)
Der Praktikumsbetrieb

Firmenname

Ausbildungsbranche: D&A